Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

№ 273. **Donnerstag, 24. November 1927, abends.** **80. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Zahlenkunststücke.

In den nächsten Tagen werden die Delegationen der Völkerbundsmitglieder zu einer neuen Sitzung der vorbereitenden Abrüstungskonferenz in Genf zusammentreten. Durch die Anwesenheit der Russen erhält die zur Behandlung stehende Materie eine neue Note, die Aussprache selbst unbedingt ein gesteigertes Temperament und, wie wir hoffen wollen, auch etwas mehr Initiative. Es ist zwar nicht anzunehmen, daß die wenigen Tage, die für die kommenden Verhandlungen in Genf festgesetzt sind, etwas positiv Praktisches zur Lösung der Abrüstungs-Idee bringen werden. Aber im Zusammenhang mit der Abrüstungs-Debatte im englischen Unterhaus und in Anbetracht der neuen, sicherlich sehr weitgehenden Forderungen, die Moskau in der Abrüstungsfrage in Genf zu stellen gedenkt, ist es nicht unwahrscheinlich, daß gewisse Nationen gezwungen werden, über die Einstellung zur Abrüstung klare Farbe zu bekennen. Vor kurzem hielt Lloyd George in London eine sehr bemerkenswerte Rede, in der er mit besonders scharfen Worten das Komödiantenhafte und bewußt Unehrliche in der Abrüstungs-Politik gewisser Staaten der ehemaligen Ententewelt geißelte. Seine Empörung prägte er in die Feststellung, daß heute kaum 250 000 Soldaten der niedergeworfenen Völker 10 Millionen Soldaten der Sieger gegenüberständen. Diese Beweisführung Lloyd Georges hat insbesondere in Frankreich unliebsamstes Aufsehen erregt. Die Schnelligkeit, mit der Paris sich entschloß, diese Behauptungen Lloyd Georges zu dementieren und seine Zahlenangabe als unrichtig hinzustellen, beweist, wie peinlich die französische Regierung diese Kritik des einstigen Führers Großbritanniens im Weltkriege empfindet. Auch das französische Dementi war mit Zahlenangaben reichlich gespickt. Würde man die statistischen Angaben Frankreichs über eine angebliche Verminderung des französischen Rüstungsstandes als wahr und den Tatsachen entsprechend erachten können, dann müßte man allerdings annehmen, daß Frankreich in den Nachkriegsjahren die Stärke seiner Armee beträchtlich vermindert hat. Aber diese von der französischen Regierung angegebenen Zahlen sind nur Scheinzahlen, sie befassen sich außerdem nur mit dem Bestand des stehenden Heeres, vermeiden es aber, auf die Reserven und das vorhandene Kriegsmaterial einzugehen. Das französische Dementi behauptet, daß der Bestand des stehenden Heeres im Jahre 1920 um 20 Prozent geringer war als in den Jahren 1913 und 1914. In den Jahren von 1920—1925 sei eine weitere Verminderung der Heeresstärke um 14 Prozent durchgeführt worden, zu der jetzt eine abermalige Verminderung um 18 Prozent durch die noch in voller Durchführung begriffene Reorganisation der französischen Armee trete. Mit dieser Zahlenangabe will die französische Regierung den Beweis liefern, daß der Bestand des Heeres heute um 45 Prozent geringer sei, als die französische Heeresstärke vor dem Kriege. Ganz abgesehen davon, daß diese statistischen Angaben der französischen Regierung sich nur mit der Stärke des stehenden Heeres beschäftigen, die Reserven und das Kriegsmaterial also außer Acht lassen, ganz abgesehen hiervon — diese Zahlen sind auch falsch. Es ist festzustellen, daß Frankreich im Jahre 1914 36 700 Offiziere und 947 000 Mann ständig unter Waffen hielt. Die Heeresreform vermindert diesen Bestand für die Jetztzeit auf 29 000 Offiziere und 626 000 Mann. Dies besagt aber nur eine Verminderung des französischen stehenden Heeres um 37 Prozent bei dem Mannschaftsbestand und um 21 Prozent bei den Offizieren, aber keineswegs, wie die französischen statistischen Angaben sagen wollen, um 45 Prozent.

Die zahlenmäßige Verminderung des stehenden französischen Heeres auf dem Papier sei zugegeben. Daß sie aber eine tatsächliche Herabsetzung der französischen Kriegsstärke bedeutet, ist unwahr. Die Verminderung des stehenden Heeres ist ein Ergebnis der Reorganisation, die im Gegenteil den Rüstungsstand Frankreichs mit seinen Reserven und seinem Kriegsmaterial im Vergleich mit dem Rüstungsstand vor dem Kriege ganz beträchtlich verstärkt. Einige Zahlen: heute besitzt Frankreich 2000 Flugzeuge gegenüber 183 vor dem Kriege, heute besitzt Frankreich 356 schwere Batterien gegenüber 148 im Jahre 1914. Hierzu kommen noch 2562 Tanks und 240 Panzerkraftwagen, also ein Kriegsmaterial, das in der Vorkriegszeit überhaupt nicht vorhanden war. An dem Reservebestand Frankreichs hat sich überhaupt nichts geändert. Auch heute noch werden alle Dienstpflichtigen und Dienstfähigen ausgebildet. Auch heute noch stehen diese Dienstpflichtigen 28 Jahre lang der Nation als Soldaten zur Verfügung. Was hat es mit der angeblichen Verminderung der französischen Militär-Ausgaben auf sich? Auch heute noch, trotz des großen Materials, das Frankreich noch aus der Kriegszeit her zur Verfügung steht, wird ein ganzes Fünftel des französischen Gesamthaushaltes für militärische Zwecke ausgegeben. Wie man auf Grund solcher nicht wegzuleugnenden Tatsachen von einer wesentlichen französischen Abrüstung sprechen kann, ist uns völlig unerfindlich. Vergegenwärtigt man sich, daß auf Grund der neuen Gesetze fast die gesamte Zivilbevölkerung Frankreichs im Kriegsfalle in den Dienst der Nation gestellt wird, daß die ganze Wirtschaft des Landes den Mobilmachungs-Gesetzen unterliegt, die militärische Vorbildung der Jugend in den Schulen bereits durchgeführt wird, so wird man zwangsläufig zu der Erkenntnis geführt, daß es keine Nation in der Welt gibt, die eine solch militärische Stärke besitzt, eine solche Aufrüstung durchgeführt hat, wie gerade Frankreich, das durch eine lächerliche Zahlenbeweisführung glaubhaft zu machen versucht, daß die Idee der Abrüstung bei den Herren an der Seine am besten aufgehoben sei.

Die Antwort der Städte an Dr. Schacht.

Eine zahlenmäßige Widerlegung.

Von Dr. Mulert, Präsident des Deutschen Städtetages.

Der am 6. November veröffentlichte Schriftwechsel zwischen dem Reichsfinanzminister **Dr. Köhler** und dem Generalagenten für Reparationszahlungen **Parker Gilbert** hat die öffentliche Diskussion in starkem Maße auf die Finanzgebarung der öffentlichen Hand, insbesondere auch der **Gemeinden**, gelenkt. In seiner Erwiderung vom 5. November hat der **Reichsfinanzminister** bereits darauf hingewiesen, daß den Gemeinden in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern seit jeher in erheblichem Umfange die Aufgabe zufiel, gewisse Bedürfnisse der Privatwirtschaft zu befriedigen, daß insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, **Wasser, elektrischem Licht** und den für die Allgemeinheit notwendigen **Verkehrsmitteln** seit Jahrzehnten in größtem Ausmaße den deutschen Gemeinden in die Hand gelegt sei und daß Anlehen, die dem notwendigen Ausbau und der Rationalisierung dieser Versorgung dienen, in weitestem Umfange **produktiv** sind und indirekt die Privatwirtschaft befruchten. Für einen **ausländischen Kritiker** ist es auch bei redlichem Willen zu unvoreingenommener sachlicher Prüfung naturgemäß außerordentlich schwierig, dem aus der geschichtlichen Entwicklung und der innerdeutschen staatlichen Organisation verständlichen Wesen der deutschen Kommunalpolitik gerecht zu werden.

Es ist in hohem Maße **bedauerlich**, daß antikommunal eingestellte **inländische Kritiker** unter Berufung auf die Autorität des Generalagenten für die Reparationszahlungen **eine planmäßige Propaganda gegen die deutschen Städte und ihre Finanzgebarung** eingeleitet haben. In dem Bestreben, ihre eigenen Ziele auf Kosten der Gemeinden zu fördern, gehen diese inländischen Kritiker weit über die vom Reparationsagenten in seinem Memorandum geübte Kritik hinaus, indem sie insbesondere den Städten eine **verschwenderische Ausgabenwirtschaft** vorwerfen. Dieser gegen die deutschen Städte geführte Meinungskampf hat soeben einen neuen und starken Antrieb durch die Rede gewonnen, die **der Reichsbankpräsident am 18. November in Bochum** gehalten hat. Soweit der Reichsbankpräsident dabei die **Erhaltung der Währung** als höchstes Ziel der deutschen Finanzpolitik festgestellt hat, decken sich seine Bestrebungen in weitestem Umfang mit dem Standpunkt der deutschen Städte, wenn man auch über die Wege zu diesem Ziel verschiedener Meinung sein kann. Umso bedauerlicher aber muß es empfunden werden, daß er auch diese Gelegenheit zum Anlaß genommen hat, **erneute und ungerechtfertigte Angriffe** gegen die Städte zu richten. In seiner Rede hat der Reichsbankpräsident u. a. ausgeführt:

„Ich stelle hiermit fest, daß, wenn die Städte jene Luxusausgaben bezw. nichtdringlichen Ausgaben unterlassen hätten, wir wahrscheinlich nicht eine einzige kommunale Auslandsanleihe hätten aufzunehmen brauchen."

Ich habe bereits in meiner Rede auf der Tagung des Bayerischen Städtebundes in München darauf hingewiesen, daß **die von den gesamten deutschen Kommunen aufgenommenen Auslandsanleihen nur 10 Prozent der deutschen langfristigen Auslandsverschuldung ausmachen**, ein Beweis, daß die Gemeinden sich in der Aufnahme von Auslandsanleihen stark zurückgehalten haben. Seit der Wiederherstellung der Währung bis zum November 1927 sind **von sämtlichen Gemeinden 548 Millionen RM.**, darunter von den deutschen Großstädten über 100 000 Einwohner sogar nur 406 Millionen RM. im Auslande aufgenommen worden, **während die gesamte deutsche Auslandsverschuldung auf mehr als 5½ Milliarden RM. zu veranschlagen ist.** Diese Zahl muß man an die Spitze aller Erörterungen stellen. Dann erst wird es angesichts der vielfachen Uebertreibungen klar, wie geringfügig der Anteil der kommunalen Auslandsanleihen in der gesamten deutschen Auslandsverschuldung in Wirklichkeit ist und eine wie geringe Rolle infolgedessen auch dieser Teil der Auslandsverschuldung für das gesamte Währungsproblem nur spielen kann.

Die gesamte langfristige Verschuldung (Inlands- und Auslandsanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände seit dem Jahre 1924 bis heute beträgt nur rund 2,5 Milliarden RM. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre sind danach nur je 625 Millionen RM. langfristige Schulden gegenüber 750 bis 850 Millionen RM. in jedem der letzten Jahre vor dem Kriege aufgenommen worden.

Kein Dollar, kein Gulden, kein Pfund der Auslandsanleihen ist für sogenannte unproduktive Zwecke ausgegeben worden! Die aufgenommenen Auslandsgelder sind ausschließlich produktiven Zwecken (Elektrizität, Gas, Wasser, Hafenanlagen, Verkehrsmitteln usw.) zugeleitet und vorzugsweise für die Modernisierung und Ausgestaltung der Versorgungsbetriebe verwendet worden. Für ihre ständig wachsende Einwohnerzahl, auf deren Zustrom sie keinen Einfluß haben, müssen sie zum mindesten die Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität sicherstellen. Sie hierin knebeln zu wollen und damit etwa im Erfolge dieser Aufgaben in die Privathand herüberzuspielen, wäre nicht zu verantworten. Durch die mit Hilfe der Auslandsanleihen durchgeführte **Rationalisierung** sind die Reinerträge der kommunalen wirtschaftlichen Betriebe beträchtlich gesteigert. Die Erträgnisse der mit Auslandsgeldern geschaffenen Werte haben also nicht zu einer Belastung, sondern zu einer Entlastung der Steuerzahler geführt.

Weiterhin ist es vielleicht noch nicht genügend bekannt, daß von den sämtlichen 42 deutschen Großstädten über 100 000 Einwohner (ohne die drei Hansestädte) überhaupt nur **21 Städte Auslandsanleihen im Gesamtbetrage von 406 Millionen RM. aufgenommen haben. Diese 21 Großstädte haben in den Jahren 1925/27 auf eigene Rechnung insgesamt nur 77,39 Millionen RM. für die von einzelnen Stellen als „nichtdringlich" bezeichneten Neuanlagen, z. B. Stadion, Sportanlagen, Schwimmbädern, Grünanlagen, Museen, Planetarien, Theatern, Hotelbauten, Messen usw aufgewendet, das sind also nur 19 Prozent des von ihnen aufgenommenen Auslandsanleihebetrages.** Für sämtliche Großstädte, also auch diejenigen, die Auslandsanleihen nicht aufgenommen haben, ergibt sich für die gleichen Zwecke ein Betrag von 104,05 Millionen RM. Selbst wenn man also den unhaltbaren Standpunkt vertreten sollte, daß diese Aufgaben mit einem Federstrich fortgefegt und daß die dafür verwandten Gelder anderen Zwecken zugeführt werden könnten, ergäbe sich immer erst eine Summe, die 25,8 Prozent des Betrages der Auslandsanleihen entsprechen würde.

Noch geringfügiger ist die Belastung der **ordentlichen Etats** durch die infolge der sogenannten „nichtdringlichen" Neuanlagen verursachten laufenden Ausgaben der Gemeinden. Hier sind neben den Aufwendungen aus laufenden Mitteln vor allem die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der für solche Neuanlagen verwendeten außerordentlichen Mittel zu verstehen. Im Durchschnitt beträgt die Belastung des ordentlichen Etats **nicht mehr** als 0,5 Prozent.

Was versteht der Reichsbankpräsident unter überflüssigen **„Luxusausgaben"**? In seiner Rede zählt er vorwiegend solche Aufwendungen der Gemeinden auf, die in Wirklichkeit der Befriedigung der Bedürfnisse der Allgemeinheit dienen. Die **körperliche Ertüchtigung der Jugend** ist für unsere noch unter den Nachwirkungen der Unterernährung aus Kriegs- und Inflationszeit leidende Bevölkerung eine dringende nationale Pflicht. Wir haben hier zudem eine Entwicklung nachzuholen, die im Auslande, insbesondere bei den angelsächsischen Völkern, schon Jahre vor dem Kriege eingesetzt hatte. Kräftigung der Jugend bedeutet zugleich vom finanziellen Standpunkt aus unmittelbare Ersparnis von Kranken- und Fürsorgelasten. Die Berichte über Errichtung von Stadien, Spiel- und Sportplätzen gehen zudem in die Inflation oder das Jahr 1924 zurück. Die Initiative zu ihrer Errichtung ist nicht von den Gemeinden ausgegangen. Es galt, Beschäftigung für die ungeheuren Erwerbslosenmassen durch Notstandsarbeiten zu finden. Hierfür wurden seitens der Reichsinstanzen große Mittel zur Verfügung gestellt. **Seitens der Städte ist in jener Zeit wiederholt und dringend angeregt worden, diese Mittel für Wohnungsbauten freizugeben. Ihre Vorschläge wurden abgelehnt.** So bildete die Anlage von Spiel- und Sportplätzen und auch von Stadien mit ihren großen Erdarbeiten neben Wegebauten, der Anlage von Grünflächen usw. eine der Hauptbeschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbslose. Sie sind in engster Fühlung mit dem Reich zum erheblichen Teil mit Reichsmitteln der Erwerbslosenfürsorge gebaut.

Herr Dr. **Schacht** führte in Bochum aus, seine Mahnung zur Sparsamkeit bedeute nicht, daß der einzelne sich kulturwidrige Entbehrungen auferlegen brauche. „Je weniger indessen dem einzelnen solche Entbehrungen zugemutet werden können, um so stärker müßten die öffentlichen Organe auf Sparsamkeit halten".

Die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung würde zu kulturwidrigen Einschränkungen genötigt sein, wenn nicht die Gemeinden durch eine vorausschauende Städtebaupolitik und durch Schaffung von Grünanlagen, Anlage von Schwimmbädern usw. Sorge trügen, daß auch der ärmeren Bevölkerung Gelegenheit geboten wird, zu erschwinglichen Preisen primitivste Kulturbedürfnisse zu befriedigen!

Die Rechnung des Herrn Reichsbankpräsidenten hat ein Loch! Er übersieht in seinen Betrachtungen über die Produktivität der Anlage von Auslandsanleihen einen sehr wesentlichen Faktor — den Menschen —. Deutschland ist arm **an Rohstoffen — arm an Kapitalien.** Die Arbeitskraft des deutschen Arbeiters bildet die wertvollste Grundlage unserer wirtschaftlichen Produktivität. Ihre Erhaltung und Förderung ist zugleich die Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit Deutschlands, seinen Reparationsverpflichtungen nachzukommen.

Auf der angeblich verschwenderischen Finanzgebarung der Gemeinden begründet er seine Forderung nach einer **zentralen Kontrolle** über die Lokalen Finanzen der Gemeinden. Eine solche zentrale Kontrollinstanz, welche die Einzelheiten der Finanzgebarung untersuchen wollte, würde eine seltsame Illustration der vom Herrn Reichsbankpräsidenten gleichzeitig dringend verlangten **Verwaltungsreform** bilden. Wir hätten dann glücklich ein fünfstöckiges Genehmigungsverfahren für Kommunalanleihen:

1. die Bewilligung durch die aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Gemeindevertretung;
2. das Genehmigungsverfahren erster Instanz (Regierungspräsident usw.),
3. die Kontrolle durch den Innen- bzw. Finanzminister des Landes,
4. die Begutachtung durch die Beratungsstelle im Reichsfinanzministerium und
5. die geforderte neue Reichskontrollinstanz (den Diktator!).

Für jeden auch nur oberflächlichen Kenner der Selbstverwaltung muß es unmöglich erscheinen, daß eine solche Reichskontrollinstanz bei der Begutachtung der Anleihe-